

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 39

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner umgekehrt erweitern zur Zeit ihr Internat zu Hitzkirch. Unter bewandten Umständen mag es nicht ausser Orts sein, eine deutsche Stimme aus der « Kölner Zeitung » über das Konviktleben zu vernehmen.

« Von der richtigen Leitung der Lehrerseminarien, weil von der richtigen Ausbildung der Lehrer hängt ganz wesentlich das Gedeihen der Schule ab. Bis 1874 gab es in Deutschland nur Seminarien mit Internaten. Deren Nachtheile in sittlicher Beziehung für junge Leute von 16 bis 20 Jahren sind zu bekannt, als dass sie einlässlicher Auseinandersetzung bedürften. Häufig reisst ein sehr schlechter Geist ein. Oft sehr mittelmässige Kost, enges Zusammenleben, Schlafen von Dutzenden in einem Zimmer, Mangel an genügender körperlicher Bewegung werden wol mit Recht als Ursachen der grossen Sterblichkeit unter den Lehrern bezeichnet. Die Zöglinge lernen kein Familienleben ausser ihrem elterlichen kennen, dem sie zudem noch entfremdet werden; so haben sie keine Gelegenheit, sich gute Manieren anzueignen. Ist deren Besitz für die Lehrer von noch so hoher Wichtigkeit — er kann von den meisten Zöglingen, die aus sehr beschränkten Verhältnissen her sich rekrutiren, nicht gefordert werden. Der ausschliessliche Umgang mit Leuten desselben Alters und von gleichen Eigenthümlichkeiten dient keineswegs zur Korrektur, so wenig als die Aufsicht durch einen geistlichen oder weltlichen Direktor. Zum Studiren sind anerkanntermaßen gemeinsame Arbeitszimmer niemals das Beste. Es liegt ferner immer die Gefahr nahe, dass Einzelne durch Augendienerei und Denunziation sich in Gunst zu setzen suchen, oder dass schon die blosse imaginäre Furcht vor Angeberei das gesellschaftliche Leben der Anstalt korrumpt. Die Natürlichkeit leidet unbedingt; Selbständigkeit kann nicht angewöhnt werden, sondern nur Dressur nach einer Schablone. Offenes, echt freies Wesen, Arbeit aus eigenem Antrieb, Lust und Beruf zu derselben, ein Benennen, wie es die gute Sitte fordert, Fernbleiben von Kastengeist, Bekanntschaft mit Volksanschauungen und -Bedürfnissen: all das kann nur die Frucht des Lebens in der öffentlichen Gesellschaft sein. Duckmäuserei neben Ueberhebung, Verstellungskunst trotz Willenlosigkeit, mechanische Arbeit: dies sind die Ergebnisse der Erziehung in Internaten. Die Seminarzöglinge sind diesen gerade in den Jahren anheimgegeben, da der Charakter sich bilden soll; und sofort nach dem Verlassen der Anstalt sollten sie Kinder zu behandeln verstehen. Wie vermögen sie das, wenn sie bisanhin noch nie Herr ihrer selbst waren, nicht Gelegenheit hatten, ihre eigenen Fehler abzulegen und noch weniger, im Familienkreis die wirkliche Erziehung der Kinder kennen zu lernen? Zur Karikatur vollends gehört es, wenn katholische Geistliche aus der Abstraktion Pädagogik lehren sollen.

Nach allem, was man hört, bewähren sich die bisanhin eingeführten Externate gut. Die preussische Regierung scheint zwar immer noch für die Konvikte gestimmt zu sein. Sie vermeint, in diesen nunmehr statt der früheren ultramontanen Erziehung eine nationale zu erzielen. Das ist aber auf dem andern Wege sicherer zu erreichen. Wird der Unterricht in tüchtiger Weise ertheilt, so findet der Zögling kraft dieser geistigen Hebung und in seiner freien Stellung bald die Macht, sich von antinationalen Einflüssen loszuringen. Das Bewusstsein der Pflichttreue unter eigener Verantwortlichkeit wird da am meisten thatkräftig, wo der Einzelne nicht nur seine Aufgabe kennt, sondern auch für deren Erfüllung Zeit und Mittel selbst wählen und zusammen halten muss.

Man sollte alle Seminarien ohne Konvikte in Städten bis auf 200,000 Einwohner unterbringen. Mit Recht hat man in Deutschland für die Gymnasien und Realschulen keine Internate eingeführt. Und doch finden sich selbe ja

in den grössten Städten. — Wir schliessen also aus vielfachen Gründen mit dem Wunsche, es möchte in Deutschland der betretene Weg für Einrichtung der Externate bei Lehrerbildungsanstalten getrost weiter beschritten werden! »

Diesen triftigen Ausführungen fügen wir an, dass erfahrungsgemäss am zürcherischen Staatsseminar in Küschnacht seit der Aufhebung des Konvikts die Disziplin sich weit leichter macht, d. h. dass die mehr individuelle Selbstregierung der Zöglinge nicht mehr frühern Massenausschreitungen infolge Klasseneifersucht oder dem Einzeln-Passiv-Widerstand gegen abrupte Konviktverhältnisse Raum gewährt. Beispielsweise lautete ein Artikel der Hausordnung am zürcherischen Staatskonvikt zu Küschnacht in den 50er und 60er Jahren: « Reklamationen betreffend Kost und Wäsche u. dgl. sind bei der Frau Direktor, in ihrer Abwesenheit bei der Stellvertreterin, der Obermagd, anzubringen. » Dass die unter nunmehr veränderter Stellung heranwachsende Generation zürcherischer Lehrer in ihrem späteren Berufsleben milder, als das bei uns früheren Konviktzöglingen der Fall war, einen Standeszopf und die bleichsüchtige Farbe der Klausur in's Leben hinaus tragen, steht durchaus zu hoffen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 17. September.)

1. Stipendienbeiträge des Staates an die Sekundarschulen:

- a) an arme nicht almosengenössige Schüler,
- b) an almosengenössige Schüler (40 Fr. per Schüler).

Bezirk.	Zahl der Schulen.	a		b	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	14	2060		1120	
Affoltern	3	330		160	
Horgen	5	600		480	
Meilen	6	580		200	
Hinwil	9	1060		120	
Uster	6	730		320	
Pfäffikon	4	490		200	
Winterthur	12	1620		600	
Andelfingen	7	1090		480	
Bülach	10	810		400	
Dielsdorf	7	630		440	
	83	10000		4520	

2. Der Vorstand einer freien Schule wird auf §§ 268 und 272 des Unterrichtsgesetzes verwiesen, wornach auch die Privatanstalten, die an Stelle der Volksschule treten, der regelmässigen Aufsicht der staatlichen Schulbehörden unterstellt sind.

Schulnachrichten.

Eidgen. Fabrikgesetz. Wir entnehmen dem « Landboten » folgende Notiz aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Meilen:

« Auf ein Votum des Hrn. Redaktor Altorfer, der mit sichtlicher Voreingenommenheit für industrielle Beschäftigung es versuchte klar zu machen, wie weit die industrielle Bevölkerung durch alle Lebensstadien in jeder Beziehung der lediglich ackerbautreibenden überlegen sei, wobei er es sich schliesslich nicht versagen konnte, die Hoffnung auszudrücken, dass das Fabrikgesetz im Bezirk Hinwil unisono verworfen werde, antwortete Herr Pfarrer Kambl, dass, was Herr Altorfer von der überlegenen Intelligenz und Wissbegierde der Jugend in industriellen Gegenden gesagt, mit dem Urtheil der Fachmänner und mit den « Schulzeugnissen » im Widerspruch stehe, und bedauert sodann, dass genannter Redner Veranlassung genommen habe, sich hier gegen das Fabrikgesetz auszulassen. Wenn das Fabrikgesetz, sagt Herr Kambl, weiter nichts Gutes enthielte, als den Schutz der Frauen und Kinder, so verdiene es von jedem gutdenkenden Menschen mit einem freudigen « Ja » angenommen zu werden. Es sei überhaupt sehr zu